



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

25.01.2022

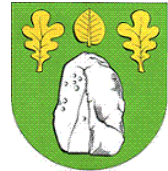
Nr. 07

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Beringstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad | S. 44 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Osterstedt | S. 46 |

**Satzung der Gemeinde Beringstedt
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für das Freibad**



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 566) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 566) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Beringstedt vom 22. November 2021 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad erlassen:

**§ 1
Gebührenpflicht**

(1) Für die Benutzung des Freibades ist ein Eintrittsgeld (Gebühr) zu entrichten.

**§ 2
Gebührensätze**

(1) Die Höhe des Eintrittsgeldes wird wie folgt festgesetzt:

Tageskarte Kinder (2 bis 16 Jahre)	1,50€
Tageskarte Erwachsene	3,00€
Jahreskarte Kinder (2 bis 16 Jahre)	22,50€
Jahreskarte Erwachsene	45,00€
Jahreskarte Erwachsene im Vorverkauf	40,00€
Familienjahreskarte	67,50€
Familienjahreskarte im Vorverkauf	60,00€
Jahreszusatzgebühr „Frühschwimmer“	30,00€

(2) Es werden Einzelkarten, Familienkarten und Jahreskarten ausgegeben.

- a. Die Einzelkarte berechtigt zum einmaligen Eintritt an dem Tag, an dem sie gelöst wird
- b. Die Jahreskarte berechtigt den Inhaber zur Benutzung des Freibades während der Badesaison des laufenden Jahres
- c. Die Familienkarte gilt gemeinsam für Eltern und deren bis zu 16 Jahre alten Kindern während der Badesaison des laufenden Jahres. Solange sich die Kinder in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder studieren, erhalten sie, auch wenn sie älter als 16 Jahre sind, Eintritt mit der Familienkarte ihrer Eltern.

(3) Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

(4) Für Kinder unter 2 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person ist kein Eintrittsgeld zu zahlen.

(5) Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird ermächtigt, in besonderen Fällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung der Gemeinde Beringstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Beringstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad vom 25.11.2021 außer Kraft.

Beringstedt, den 20.01.2022

gez. (L.S.)

Sönke Rohwer
(Bürgermeister)



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau-, Sozial- und Kulturausschuss der Gemeinde Osterstedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 02.02.2022, um 19:00 Uhr,
im 'Treffpunkt Ole School', Hauptstraße 34, 25590 Osterstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)
- 7 Abwicklung B-Plan Nr. 6 "Westlich Kloster"
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss
- 9 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

Auf die verkürzte Ladungsfrist gemäß § 34 Abs. 3 GO wird hingewiesen.

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Günter Maaß
Ausschussvorsitzender

